



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/295

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	22.11.2023	12	ja
Samtgemeindeausschuss	27.11.2023		nein

Vorläufiger Jahresabschluss der Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH ist der Jahresabschluss mit Lagebericht von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen und, soweit eine Prüfung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vorgeschrieben ist, den Abschlussprüfern zur Prüfung vorzulegen. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH.

Gem. § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages hat der Geschäftsführer der Gesellschafter den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfbericht des Abschlussprüfers oder des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich nach Fertigstellung gemeinsam mit ihrem Vorschlag zur Gewinnverwendung vorzulegen.

Die Zuständigkeit für die Prüfung der Jahresabschlüsse begründet sich nach § 158 i. V. m. § 157 NKomVG. Danach ist grundsätzlich das Rechnungsprüfungsamt (RPA) zuständig, jedoch kann das RPA mit der Durchführung der Prüfung auch einen Wirtschaftsprüfer selbst beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die Gesellschaften erfolgt.

Das RPA hat bereits mitgeteilt, von der Möglichkeit der direkten Beauftragung durch die Gesellschaft Gebrauch machen zu wollen. Es wurde Einvernehmen darüber erteilt, dass für das zu prüfende Geschäftsjahr 2022, nach Einholung mehrerer Angebote das wirtschaftlichste Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung direkt zu beauftragen. Bei der Angebotseinholung wird AMP Steuerberatung unterstützen.

Der Jahresabschluss 2022 konnte erst jetzt vom Steuerberater vorgelegt werden.

Wunsch des Samtgemeinderates war es, dass eine Vorstellung/Information über den Jahresabschluss im Fachausschuss der Samtgemeinde erfolgt.

Da der Jahresabschluss noch nicht geprüft ist, erfolgt eine formelle Beschlussfassung erst, wenn das Prüfungsergebnis vorliegt.

Beschlussempfehlung:

Der vorläufige Jahresabschluss der Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
- Lagebericht (**wird nachgereicht**)